

Aufruf an die Leser!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummens-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1907)**

Heft 17

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ist noch die Zusammenstellung der Berufsarten der Väter dieser taubstummen und schwerhörigen Kinder: 20 derselben stammen von Landwirten, 18 von Stickern, 8 von Webern, 4 von Lehrern, 4 von Bureauangestellten, 3 von Dachdeckern, usw. ab. An Pensionsgeldern sind eingegangen Fr. 27491, 25, für die Haushaltung mußten verausgabt werden Fr. 28625,98, für Lehrergehälter Fr. 15610, für Krankenpflege Fr. 874,15, (Fr. 400 mehr als 1905) u.; es stehen Fr. 48504,04 Ausgaben Fr. 52077,65 Einnahmen gegenüber, somit ein Kassajaldo von rund Fr. 3500. Die Baurechnung ist auf Fr. 40000 angewachsen; das Total der letztjährigen Baurechnung verzeichnet Fr. 17371,75; die Zentralheizung allein kostete Fr. 9500.

An die taubstummen Ferienkinder. **Vorsicht!** An der Austraße in Zürich hat sich leztthin ein taubstummer Knabe an ein im Laufe befindliches Automobil angeklammert. Bevor der Wagen zum Stehen gebracht werden konnte, wurde der Knabe derart verletzt, daß er einige Tage darauf sterben mußte.

Hufruf an die Leser!

Es fehlen noch 30 Abonnenten,

bis unsere Taubstummenzeitung auf 12 Seiten (statt 8 wie bisher) vergrößert werden kann. Darum, ihr lieben 620 Leser, macht euch auf und suchet neue Leser zu gewinnen! Ich weiß noch viele Taubstumme, die unser Blatt herzlich gern haben möchten, aber aus folgenden zwei Gründen darauf verzichten müssen:

Erstens wollen ihre Angehörigen es ihnen nicht geben aus Gleichgültigkeit oder aus Geiz und Unverstand, oder auch „weil sie schon so viele Blättlein haben“. Aber in Wahrheit lesen die wenigsten Taubstummen diese „vielen Blättlein“ auch wirklich selbst, und noch weniger Taubstumme verstehen deren Inhalt, weil sie nicht einfach genug geschrieben sind oder weil deren Stoff sie gar nicht interessiert. Ein eigenes Taubstummenblatt aber würden diese Taubstummen allen andern Blättern vorziehen. Darum, liebe Angehörige, bestellt die Taubstummenzeitung schon aus Barmherzigkeit und Wohlwollen für sie!

Zweitens sind viele Taubstumme zu arm, um das Blatt bezahlen zu können. Wohl haben erfreulicherweise schon viele Personen Abonnemente für solche Armen übernommen, aber es bleiben immer noch genug „zahlungsunfähige“ Taubstumme übrig, welche die Taubstummenzeitung auch sehr gerne lesen würden. Welcher Menschenfreund ist so gütig, solchen armen, bildungsdurstigen Taubstummen Abonnemente zu verschaffen? Ich stehe gern mit Adressen zu Diensten. Die Taubstummen bekommen ja so wie so wenig genug zum Lesen! Wer ihnen geeignete Lektüre verschafft, erweist ihrem darbedenden Geist eine große, geistige Wohltat! G. S.